

Frau Stadtverordnete
Sandra Weegels
über
das Büro der
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306-1016
Telefax: 0641 306-2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

IV-Wei./si.- ANF/2029/2019

Datum

15. Juni 2020

**Anfrage gemäß § 28 GO der Stv. Weegels zum Thema Laubbläser/Laubsauger
- ANF/2029/2019**

Sehr geehrte Frau Weegels,

für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage bitte ich um Entschuldigung. Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1. "Über wie viele Laubbläser/Laubsauger verfügt die Stadt Gießen?"

Antwort: Die Stadt Gießen verfügt über insgesamt 91 Laubbläser/Laubsammler. Diese verteilen sich auf die einzelnen Einsatzbereiche wie folgt:

Amt	Laubbläser	Laubsammler	Gesamt
Gartenamt	42	1	43
Schulverwaltungsamt	32	2	34
Stadtreinigungs- und Fuhramt	14	0	14
Gesamt	88	3	91

Zu Frage 2. "Werden diese Geräte mit Verbrennungsmotoren betrieben?"

Antwort: Die Geräte werden überwiegend mit Verbrennungsmotoren betrieben (vgl. nachfolgende Tabelle). Im Rahmen der laufenden Ersatzbeschaffungen werden Geräte mit Akkubetrieb beschafft.

Amt	Akku	Benzin	Gesamt
Gartenamt	4	39	43
Schulverwaltungsamt	4	30	34
Stadtreinigungs- und Fuhramt	6	8	14
Gesamt	14	77	91

Zu Frage 3.: "Wenn ja, wie hoch ist der CO₂-Ausstoß bei der Inbetriebnahme dieser Geräte?"

Antwort: Der CO₂-Ausstoß ist nicht einheitlich, sondern variiert nach Leistungsstärke und Alter der Geräte zwischen 700 und 1.000 g/kwh.

Zu Frage 4.: "Kommen auch Geräte mit Akkulösungen und Elektroantrieben zum Einsatz?"

Antwort: Ja. Siehe oben Tabelle zu Frage/Antwort 2.

Zu Frage 5.: "Wie laut sind die Geräte bei der Inbetriebnahme (in Dezibel)?"

Antwort: Der Schalldruckpegel von Geräten mit Verbrennungsmotor beträgt durchschnittlich 90 dB(A), der Schalleistungspegel 100 dB(A). Geräte mit Akkubetrieb sind durchschnittlich jeweils 10 dB(A) leiser.

Zu Frage 6.: "Für welche Maßnahmen innerhalb der Stadt kommen die Laubbläser/Laubsauger zum Einsatz?"

Antwort: Reinigung von Schulhöfen, Straßen, Plätzen und Treppenanlagen, besonders bei der Reinigung unter parkenden Autos. Laubbeseitigung auf Grünflächen und Flächenreinigung nach Mähgängen.

Zu Frage 7.: "In welchem Zeitraum werktags werden die Geräte in Betrieb genommen?"

Antwort: Die Geräte werden im Stadtgebiet unter Beachtung der nach Art der baulichen Nutzung unterschiedlichen zeitlichen Beschränkungen des Abschnitts 3 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) eingesetzt.

Zu Frage 8. "Welche umweltfreundlicheren Alternativen gäbe es zu den Laubsaugern/-bläsern?"

Antwort: Die Reinigung mit Besen bzw. die Laubsammlung mit Rechen.

Zu Frage 9.: "Wie hoch ist die Feinstaubbelastung durch die Inbetriebnahme der Geräte?"

Antwort: Konkrete Daten für Gießen liegen uns nicht vor. Allgemein gibt es nicht viele Untersuchungen zu diesem Thema. Das Umweltbundesamt hat bereits vor knapp 20 Jahren Luftkeimmessungen unter Praxisbedingungen durchgeführt. Die Untersuchungen haben eine Erhöhung der

Luftkeimgehalte in der unmittelbaren Umgebung beim Betrieb von Laubblasgeräten gezeigt. Aufgrund der Untersuchungen kann jedoch keine Aussage getroffen werden, inwieweit das Einatmen dieser Luft ein unmittelbares oder erhöhtes gesundheitliches Risiko für das Bedienungspersonal oder Personen, die sich in der Nähe aufhalten, mit sich bringt. Faktoren, wie die Höhe des Keimgehaltes der Luft, die Dauer der Exposition in Verbindung mit der persönlichen Prädisposition der jeweiligen Person sind sehr unterschiedlich. Das Tragen eines Mundschutzes wird daher beim professionellen Einsatz von Laubbläsern empfohlen. (vgl. UMID 2/2002) ¹

Eine Studie der TU Graz kam 2013 zu dem Ergebnis, dass „beim Reinigen mittels Besen verglichen mit dem Laubbläser bezogen auf PM10 ca. 85 % der Emissionen reduziert werden. Bezogen auf PM2,5 sind es sogar nahezu 95 %. Während der Versuche wurde jedoch auch deutlich, dass durch kurze Kehrbewegungen mit hoher Frequenz deutlich höhere Immissionskonzentrationen und damit Emissionen erreicht werden können.“ ²

Zu Frage 10.: "Inwiefern wird der Arbeiter, der das Gerät betreibt, vor dem Ausstoß der Abgase sowie der Aufwirbelung des Feinstaubes und dem Lärm geschützt?"

Antwort: Durch den Einsatz von Sonderkraftstoff, der frei ist von gesundheitsschädlichem Benzol, aromaten- und schwefelarm ist sowie einen minimierten Abgasgeruch erzeugt, wird die Belastung der Mitarbeiter*innen durch Abgase reduziert. Zusätzlich werden diese durch Gehörschutz, Schutzbrille und Atemschutzmasken geschützt. Geräteeinsatz und Schutzmaßnahmen erfolgen unter Beachtung der Betriebserlaubnis und der Regeln der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Stadträtin

Verteiler:

Magistrat
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
AfD-Fraktion
Fraktion Gießener Linke
FW-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/umid-heft-22002>

² http://app.luis.steiermark.at/berichte/Download/Fachberichte/Bericht_Laubblaeser.pdf